

II-3855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5905/69-4-91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

1584 IAB  
1991-11-19

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 1588 IJ  
Schranz und Genossen vom 17. September 1991,  
Zl. 1588/J-NR/1991 "Lärmschutzmaßnahmen an Bahn-  
linien im zweiten Wiener Gemeindebezirk"

Zu Ihrer Frage

"Sind Sie bereit, auf die Österreichischen Bundesbahnen in der Richtung einzuwirken, daß für die stärkstens unter ÖBB-Lärm- einwirkung leidenden Leopoldstädter Abhilfemaßnahmen geschafft werden?"

darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die objektive Grundlage für die Lösung der Lärmproblematik entlang sämtlicher bestehender Eisenbahnstrecken im Raum Wien bildet der "Lärmkataster Wien", dessen Ausarbeitung von meinem Ressort und den ÖBB in Auftrag gegeben wurde.

In dieser Gesamtuntersuchung, die unter Einbeziehung des NAT 91 in aktualisierter Form vorliegt, ist selbstverständlich auch der 2. Wiener Gemeindebezirk enthalten. Für die Erstellung von Prioritätenreihungen der Lärmbelästigungen finden derzeit auf Beamtebene Abstimmungsgespräche statt.

Die zwischen dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, den ÖBB und der Stadt Wien akkordierte Prioritätenreihung wird als Basis für die Ausarbeitung konkreter Lärmschutzvorkehrungen herangezogen werden, wobei davon auszugehen ist, daß die am stärksten belasteten Gebiete zuerst einer detaillierten Lärmschutzmaßnahmenplanung unterzogen werden.

- 2 -

Sämtliche bautechnische Lärmschutzworkehrungen sind mit hohen Kosten verbunden, die von den ÖBB zumindest kurz- und mittelfristig nicht alleine getragen werden können. Der Realisierungszeitpunkt für einzelne Lärmschutzmaßnahmen hängt daher in erheblichem Maße von der Mitfinanzierungsbereitschaft aller am Schallschutz Interessierten, wie insbesondere von Landes- bzw. Gemeindeseite ab.

Wien, am 11. November 1991  
Der Bundesminister

